

Gleichstellung

Aufruf zur Beteiligung in der Arbeitsgruppe:

„Für mehr Geschlechtervielfalt im Petanque Sport“

Anliegen:

Die neue Richtlinie für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen im DPV.

Eine zukünftige Richtlinie soll sicherstellen, dass trans*, inter* und nicht-binäre Personen und alle weiteren Menschen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen, die Möglichkeit haben, regelkonform an Boule / Petanque-Wettkämpfen teilzunehmen.

Der DPV hat derzeit ein binäres Wettkampfmodell, welches auf Mixed-, Frauen- und Männerturniere basiert. Das derzeitige binäre System schließt nicht alle Menschen ein. Die bisherige Handhabung für die Teilnahme an den Wettkämpfen führt dazu, dass Personen die dem Geschlecht männlich oder weiblich nicht zugeordnet sind, sich unsicher und ausgegrenzt fühlen, bzw. sich möglicherweise rechtfertigen müssen. Zukünftige Richtlinien sollen die Teilnahmemöglichkeit an den gleichbleibenden oder erweiterten Wettbewerben verbessern und Diskriminierung vorbeugen.

Grundlage:

Grundgesetz (GG)

Artikel 3, Absatz 3: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Personenstandsgesetz (PStG)

Seit Ende 2018 haben intersexuelle Menschen in Deutschland die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen, die sogenannte „Dritte Option“. Im Oktober 2017 hatte der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts der Beschwerde einer Inter*Person stattgegeben und entschieden, dass jenseits des binären Geschlechtermodells auch ein positiver Eintrag möglich sein muss.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist [hier](#) einzusehen.

§1 AGG: „Ziel des Gesetzes Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Transsexuellengesetz (TSG)

Das Transsexuellengesetz des Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ist [hier](#) einzusehen.

Auszug aus §1 TSG: „Die Vornamen einer Person sind auf ihren Antrag vom Gericht zu ändern, wenn sie sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben“

Auszug aus § 5 TSG Offenbarungsverbot: "Ist die Entscheidung, durch welche die Vornamen des Antragstellers geändert werden, rechtskräftig, so dürfen die zur Zeit der Entscheidung geführten Vornamen ohne Zustimmung des Antragstellers nicht offenbart oder ausgeforscht werden, es sei denn, dass besondere Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern oder ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird."

Zielsetzung:

- Eintrag des Geschlechtsmerkmals in den Lizenzausweis, sowie die Abfrage beim Lizenzantrag mit der Erweiterung der Geschlechterkennzeichnung „D“ , sowie der Möglichkeit „oE“ (ohne Eintragung)
- für einen antidiskriminierten Umgang mit im Petanque und Boule Sport
- Lizenz Erweiterung mit Vermerk auf Pronomen.
- Richtlinie zum Nachweis des individuellen Geschlechts.
- Richtlinie zur Teilnahme am momentanen geschlechterspezifischen Turniermodel.
- Regeländerung der Zusammensetzung eines Mix Teams im Wettkampf.
- Umgang mit den bisherigen Bezeichnungen „Frauenturnier“, „Deutsche Meisterschaft Frauen etc.“
- Aufklärung und Sensibilisierung der Vereine über Geschlechtervielfalt.

Arbeitsgruppe:

Einladung an alle Gleichstellungs- und Frauenbeauftragt*innen des DPV, Dbbpv und der Landesverbände. Es sollen die oben genannten Anpassungen erarbeitet werden und für einen Beschluss zum nächsten Verbandstag vorbereiten.

Es wäre hilfreich, wenn sich ca. 5-10 Personen finden, die sich im Zeitraum Dezember 2023 bis März 2023 maximal 3x per Zoom treffen.

Bei Interesse an dieser Arbeitsgruppe würde ich mich über eine Rückmeldung bis einschließlich **30.11.2023** über meine Mailadresse

gleichstellung@petanque-dpv.de

freuen

Mit besten Grüßen

Clara Schaaf

Gleichstellungsbeauftragte des DPV